

Hepatitis-A-Impfstoff

Rückrufaktion

Antigengehalt zu gering

Der Impfstoffhersteller Aventis Pasteur MSD ruft eigenverantwortlich die Impfstoffe Vaqta® und Vaqta® K pro infantibus in Fertigspritzen zurück. Bei Nachuntersuchungen wurde festgestellt, dass der Antigengehalt in einigen Spritzen unterhalb der festgesetzten Mindestmenge liegt. Personen, die mit einem der beiden Impfstoffe geimpft wurden, sind daher möglicherweise nicht ausreichend gegen eine Hepatitis-A-Erkrankung geschützt. Der Rückruf betrifft alle Chargen, die derzeit in Deutschland im Handel sind. Die beiden Impfstoffe für Kinder und Erwachsene in Fertigspritzen sollen nach Angaben des Herstellers ab sofort nicht mehr angewendet werden.

Hyperaktive Kinder

Gleichzeitige Psychotherapie

Die Diagnose ADHS wird oft falsch gestellt.

Stellt der Kinderarzt die Diagnose Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivitätssyndrom (ADHS), sollte das Kind einem Psychotherapeuten vor-

einer außergewöhnlichen Belastung des Kindes“, erklärt der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Dr. rer. biol. hum. Hans Hopf die Position des VAKJP in dieser Frage. Die Psychodynamik des Kindes und die psychosozialen Bedingungen im Elternhaus zu beurteilen sei in einer Psychoanalyse oder Verhaltenstherapie besser möglich. Wichtig sei auch, die Eltern begleitend in die Behandlung einzubeziehen.



Foto: BilderBox

ADHS wird oft schon bei Unruhe oder einer außergewöhnlichen Belastung diagnostiziert.

gestellt werden. Darauf weist die Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP) hin. Die Verordnung von Methylphenidat zur alleinigen Therapie sei der falsche Weg. „Die Diagnose ADHS wird oft falsch gestellt, beispielsweise schon bei Unruhe oder

„In der Therapie merken die Kinder oft, dass sie das verordnete Medikament nicht mehr brauchen – ein erster Schritt zur Heilung“, sagt Hopf. Gemeinsam mit dem behandelnden Arzt sei dann zu entscheiden, Methylphenidat zu reduzieren oder abzusetzen.

Stammzellforschung

Bedenken geäußert

Ein Mitglied der Zentralen Ethikkommission hat eine Ergänzung formuliert.

Die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer hat unter anderem die Empfehlung ausgesprochen, unter bestimmten Bedingungen einen Import von embryonalen Stammzellen zuzulassen (Deutsches Ärzteblatt, Heft 49/2001). Zu dieser Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission hat eines ihrer Mitglieder, Prof. Dr. med. Dr. phil. Eckhard Nagel, Universität Bayreuth, in einer Ergänzung Bedenken geäußert: „Da die Thesenform der Stel-

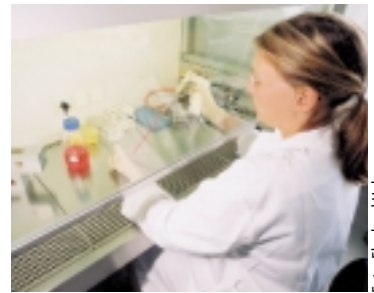


Foto: Eberhard Hahne

Um Forschung an embryonalen Stammzellen auch in Deutschland zu ermöglichen, befürwortet die Zentrale Ethikkommission deren Import.

lungnahme der Zentralen Ethikkommission zur Stammzellforschung einen zu großen Interpretationsspielraum offen lässt, kann ich die vorgelegte Fassung nicht mittragen, obwohl ich mit einer ganzen Reihe von Punkten inhaltlich übereinstimme.“

Arzneimittel

Versandhandel vor der Freigabe

Sachverständigenrat überreicht Gutachten.

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) will die Zuzahlung zu Medikamenten ändern und das Versandhandelsverbot für Arzneimittel aufheben. Die bisherige Zuzahlungsregelung beinhaltet eine Fehlsteuerung, da zwischen Klein- und Großpackungen nur 2 DM Unterschied liege, sagte Schmidt am 7. Dezember in Berlin. Zum Versandhandel sagte sie, Deutschland dürfe keine Mauer um sich errichten. Beide Punkte werden auch im Gutachten des „Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen“ gefordert, das Schmidt entgegennahm.

„Bei der bisherigen Zuzahlung gibt es für die Patienten keine Anreize, sich ein billiges Medikament zu besorgen“, kritisierte der Vize-Vorsitzende des Sachverständigenrates, Prof. Dr. Eberhard Wille. Der

Rat schlägt einen einheitlichen Aufschlag vor. Zur Kostenersparnis sprechen sich die Experten ferner für mehr Wettbewerb der Apotheken untereinander aus. Die Preisbindung müsse aufgehoben werden. Dadurch würden die Abgabepreise sinken, was Einsparungen von einer Milliarde DM jährlich ausmachen würde.

Gespart werden kann nach Ansicht der Experten auch bei den „Scheininnovationen“, die zwar teurer seien, aber keinen therapeutischen Zusatznutzen enthielten. Eine unabhängige Institution, eine „4. Hürde“, müsse daher Kosten und Nutzen eines Medikaments abwägen. Rückendeckung erhielt Schmidt für ihre Pläne zur Erweiterung der Aut-idem-Regelung. Ferner plädierte der Sachverständigenrat für eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente.